



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2017

Eigenbetrieb Stadtwerke

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis:	2
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag und –umfang	3
1.2 Prüfungen anderer Institutionen	4
2. Vorjahresabschluss	4
3. Betriebssatzung	4
3.1 Gemeinderat	5
3.2 Werksausschuss	5
3.3 Werkleitung (Betriebsleitung)	5
4. Wirtschafts-, Finanzplan und Rechnungswesen	5
4.1 Wirtschafts- und Finanzplan	5
4.2 Rechnungswesen.....	6
5. Jahresabschluss	7
5.1 Aufstellung	7
5.2 Jahresergebnis.....	7
6. Erläuterungen zur Bilanz	7
6.1 Aktiva	7
6.2 Passiva	13
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans	19
7.2 Erfolgsübersicht: Planabweichungen im Einzelnen.....	19
7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis.....	20
7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 2001 – 2017	21
7.5 Unternehmensergebnisse 2001 – 2017.....	21
8. Vermögensplan	21
8.1 Planung.....	21
8.2 Vermögensplanabrechnung	22
9. Technische Prüfung	24
10. Bestätigungsvermerk	25

Abkürzungsverzeichnis:

AiB	Anlagen im Bau
BOB	Bodensee-Oberschwabenbahn GmbH
DA	Dienstanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
ES Treuberater	EversheimStuible Treuberater GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung (Kameral)
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Kameral)
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVO	Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregisterauszug
IIRU	Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
STW	Stadtwerke Ravensburg
TWS	Technische Werke Schussental
WA	Werksausschuss

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (GR) ist der Jahresabschluss auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen.

Die Prüfung umfasst den Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg (STW). Den Stadtwerken obliegen die Aufgabenbereiche die in der Betriebssatzung vom 09.12.1996, zuletzt geändert am 04.02.2017, in § 1 Abs. 2 genannt sind.

Es handelt sich hierbei um:

- Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental-Verwaltungs-GmbH und der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG
- Übernahme von Ver- und Versorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung
- Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte)
- Verkehrsbetrieb
 - Öffentliche bewirtschaftete Parkierungseinrichtungen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen
- Bäderbetriebe (Hallenbäder und der Naturbadesee "Flappachbad")
- Eissporthallenbetrieb

Prüfungsauftrag:

§ 111 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO in Verbindung mit § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Prüfungsgegenstand:

Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG)

Prüfungszeitraum:

Von 2. Juli 2018 bis 15. Oktober 2018 (mit Unterbrechungen)

Prüferin:

Verena Wollensak

1.2 Prüfungen anderer Institutionen

1.2.1 Überörtliche Prüfung

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Zuständigkeit der GPA ergibt sich aus § 113 Abs. 1 GemO. Gegenstand der Prüfung sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Wirtschaftsführung, dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung des Eigenbetriebs (§ 114 Abs. 1 GemO).

1.2.2 Jahresabschlussprüfung – Wirtschaftsprüfer

Nach dem Wegfall des § 115 GemO handelt es sich dabei um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Zuständig für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ist gemäß § 9 Abs. 1 EigBG der GR. Für 2017 wurde die ES Treuberater mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Es wurde vorab am 23.10.2017 ein entsprechender Beschluss des GR eingeholt.

Ein Bestätigungsvermerk der ES Treuberater für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den zugehörigen Lagebericht wurde am 14.06.2018 erstellt (siehe Bericht ES Treuberater, Seite 26 – Seite 28).

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde - nach Vorberatung am 29.11.2017 im Werksausschuss (WA) - vom GR am 11.12.2017 festgestellt. Ferner hat der GR über die Verwendung des Jahresverlusts entschieden: Der Jahresverlust in Höhe von 886.101,40 € wurde hiernach aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Die Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wurde in der Schwäbischen Zeitung vom 16.12.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

3. Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 09.12.1996, zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 04.12.2017.

Zum einen werden durch die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung die Hallenbäder und das Flappachbad in § 1 Abs. 2 e) der Betriebssatzung nicht mehr einzeln, sondern als Bäderbetriebe aufgeführt.

Zum anderen wurde die Zuständigkeitstabelle um zwei Punkte erweitert.

Die Betriebssatzung regelt nun ab welcher Wertgrenze eine Beschlussfassung bei Vermögensplan-Mehrausgaben für einzelne Vorhaben im entsprechenden Gremium erforderlich ist.

Des Weiteren darf der Werkleiter künftig über Tarife entscheiden, die auf Verbundebene durch die Beteiligung an der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH zur Beschlussfassung anstehen. Als Begründung wird Folgendes ausgeführt: Da die STW nur mit einem Anteil von 31,4 % an der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH vertreten sind, ist nur ein gewisser Einfluss auf die Meinungsbildung vorhanden, aber keine Entscheidungsgewalt.

Es wird weiterhin im Vorhinein ein Verhandlungsauftrag vom Werksausschuss für die Tarifierung im Gremium der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH eingeholt.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte in der Schwäbischen Zeitung am 09.12.2017. Die Satzung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

3.1 Gemeinderat

Der GR beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und das EigBG vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben. Er entscheidet ferner über die allgemeine Festsetzung von Abgaben und Tarifen.

3.2 Werksausschuss

Der Werksausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs und der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH vor, die der Entscheidung des GR vorbehalten sind.

Der Werksausschuss entscheidet darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig anstelle des GR über

- a) den Abschluss von Verträgen und anderer Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- b) die ihm in der Zuständigkeitstabelle (Anlage zur Betriebssatzung) zugewiesenen Aufgaben.

3.3 Werkleitung (Betriebsleitung)

Zur Leitung der STW hat der Gemeinderat am 24.09.2001 beschlossen, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm zum einzelvertretungsberechtigten Werkleiter zu bestellen (ab 01.10.2001). Herr Dr. Thiel-Böhm ist alleiniger Werkleiter der STW (Werkleitung gem. § 5 der Betriebssatzung).

4. Wirtschafts-, Finanzplan und Rechnungswesen

4.1 Wirtschafts- und Finanzplan

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Nach Vorberatung im WA am 30.11.2016 hat der GR den Wirtschaftsplan 2017 am 12.12.2016 verabschiedet.

Mit Erlass vom 22.02.2017 hat das Regierungspräsidium Tübingen (RP) die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2017 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. In dem Erlass hat das RP Hinweise zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs STW und der dazugehörigen Finanzplanung gegeben.

Aufgrund von § 82 GemO hat der GR am 17.07.2017 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und damit den Haushaltsplan angepasst. Zeitgleich wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes STW gem. § 15 Abs. 1 EigBG geändert.

Mit Erlass vom 25.08.2017 hat das RP die Gesetzmäßigkeit des Nachtragswirtschaftsplans 2017 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Finanzmittel, die aus dem Haushalt der Stadt vorgesehen sind, müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Stadt übereinstimmen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO).

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).

4.2 Rechnungswesen

4.2.1 Grundlagen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Nach § 5 der Betriebssatzung ist diese Aufgabe dem Werkleiter zugeordnet.

Die STW führen ihr Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Für die Sonderkasse gelten nach § 37 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend, so weit nicht in den §§ 38 und 39 GemKVO etwas anderes geregelt ist. Diese beiden Paragraphen tragen den Besonderheiten der kaufmännischen Buchführung und der wirtschaftlichen Unternehmen Rechnung.

4.2.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung, Teil-Feststellungsbescheinigung

Die Lizenzen der Programme für die Buchhaltung und die Abrechnung von Lieferungen sind im Eigentum der TWS. Die TWS nutzen diese auch für den Mandanten STW, da sie mit der Betriebsführung für die STW beauftragt sind. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2005 wurden Programme gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zur Nutzung bei den STW freigegeben. Für 2017 liegt eine Teil-Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 2 GemKVO der Interkommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH (IIRU) für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen für die Produktlinie KIRP vor (29.06.2018).

5. Jahresabschluss

5.1 Aufstellung

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang sowie einem Lagebericht, ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 16 EigBG).

Der Prüfungsbericht der EversheimStuible Treuberater GmbH (ES Treuberater) mit Jahresabschluss und Lagebericht 2017 ging beim RPA am 11.09.2018 ein. Vorab sind beim RPA am 27.06.2018 u.a. die bilanzielle Anlagenbewertung, die Summen- und Saldenlisten sowie der Sachkontenausdruck eingegangen. Am 10.07.2018 wurde dem RPA die GuV und Bilanz sowie der Kostenstellenbericht zugeleitet.

5.2 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Verlust von -1.168.657,62 € aus.

Jahresergebnis	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Insgesamt	-1.168.657,62	-886.101,40	-795.069,29	-1.137.632,04

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Aktiva

6.1.1 Entwicklung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme liegt bei 28.325.623,72 € (Vorjahr 27.542.434,37 €).

6.1.2 Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens belief sich auf 24.187.171,85 € (im Vorjahr 22.583.717,85 €). Gliederung und Entwicklung ergeben sich aus dem Anlagennachweis zum 31.12.2017 (siehe Bericht ES Treuberater, Anlage 3/Seite 7).

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Konzessionen, Schutzrechte u. ähnl. R.	0,00	372,00
Summe	0,00	372,00

b) Sachanlagen

Der Wert des Sachanlagevermögens betrug zum Jahresende 20.723.743,00 € (Vorjahr 19.119.917,00 €).

• **Grundstücke**

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Wert des Grundbesitzes wie folgt:

Grundstücke	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Grundstücke mit Bauten	12.550.448,00	13.085.644,00
Grundstücke ohne Bauten	353.357,00	353.357,00
Restbuchwert	12.903.805,00	13.439.001,00

Es wurden 10.348,00 € als Anlagenzugang verbucht. Dieser Zugang resultierte aus dem Bereich Umbau 1. OG Hallenbad Ravensburg. Aus der ordentlichen Abschreibung ergaben sich insgesamt Abgänge in Höhe von 545.544,00 €.

Von den Restbuchwerten entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

Restbuchwerte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Eissporthalle	4.295.146,00	4.515.114,00
Verkehr	4.956.628,00	5.140.373,00
Bäder	3.298.674,00	3.430.157,00
Gemeinsam	353.357,00	353.357,00
Summe	12.903.805,00	13.439.001,00

• **Erzeugungs-, Verteilungs-, technische Anlagen und Streckenausrüstung**

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Erzeugungsanlagen	1.327.874,00	1.491.769,00
Verteilungsanlagen	596.147,00	647.463,00
Streckenausrüstung	117.204,00	103.824,00
Technische Anlagen	2.039.141,00	2.102.484,00
Restbuchwert	4.080.366,00	4.345.540,00

Es wurden 143.021,00 € als Anlagenzugang verbucht. Der höchste Zugang resultierte aus der Erweiterung des Parkleitsystems in Höhe von 94.079,00 €. Aus der ordentlichen Abschreibung ergaben sich insgesamt Abgänge in Höhe von 400.478,00 €.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

An Betriebs- und Geschäftsausstattung waren zum Jahresende 577.967,00 € ausgewiesen. Aufgeteilt auf die Betriebszweige ergibt sich folgende Aufstellung:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Eissporthalle	91.184,00	107.639,00
Wärme	2.130,00	3.146,00
Verkehr	203.428,00	234.333,00
Bäder	281.225,00	279.748,00
Restbuchwert	577.967,00	624.866,00

- **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AiB)**

Anlagen im Bau	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Anlagen im Bau	3.161.605,00	710.510,00
Summe	3.161.605,00	710.510,00

Die AiB 2017 beinhalten u.a. Zugänge für die Generalsanierung der Marienplatzgarage in Höhe von 2.265.967,00 € und für Grundwassermaßnahmen beim Hallenbad RV in Höhe von 137.732,00 €.

Am 24.02.2016 und 01.06.2016 wurde im Werksausschuss den Grundwassermaßnahmen beim Hallenbad Ravensburg mit insgesamt 125.000,00 € (netto) inklusive Ingenieurleistungen zugestimmt. Bis Ende 2017 sind bei diesem Vorhaben unter Anlagen im Bau 161.736,00 € verbucht. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Ein Beschluss über die entstandenen Mehrausgaben ist mit Angabe der verwendeten Deckungsmittel einzuholen.

c) Finanzanlagen

Der Wert des Finanzanlagevermögens (Beteiligungen und sonstige Ausleihungen) betrug zum Jahresende 3.463.428,85 €.

- Beteiligungen:

Beteiligungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kommanditeinlage TWS GmbH & Co.KG	3.112.826,85	3.112.826,85
Stammeinlage TWS Verwaltungs-GmbH	14.250,00	14.250,00
BOB GmbH.u.Co.KG (BOB KG)	319.600,00	319.600,00
BOB Verwaltungs-GmbH	7.500,00	7.500,00
Zweckverband GVO	8.000,00	8.000,00
Energieagentur Ravensb. GmbH	1,00	1,00
stadtbuss RV Wgt. GmbH	1,00	1,00
Restbuchwert	3.462.178,85	3.462.178,85

- Die Kommanditbeteiligung an der TWS KG ist der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungssparten. Die STW halten einen Anteil von 42,7 % an der TWS KG.
- Nach dem Konsortialvertrag wird die Beteiligung an der TWS Verwaltungs-GmbH mit 42,7 % (14.250 €) gehalten.
- An der BOB GmbH & Co.KG halten die STW 25 % (319.600 €).
- An der BOB Verwaltungs-GmbH sind die STW mit 25 % beteiligt (7.500 €).
- Die STW halten eine Stammeinlage von 8.000 € an der GVO.
- An der Energieagentur sind die STW mit 7,23 % beteiligt. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2008 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.
- Mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 24.02.2003, haben sich die STW an der "rundumbus Ravensburg Weingarten GmbH" jetzt "stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH" mit einer Stammeinlage von 7.850 € (31,4 %) beteiligt. Gemäß Handelsregistereintrag vom 21.10.2005 wurde neben der Namensänderung auch der Gegenstand des Unternehmens neu gefasst. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2007 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.

• Sonstige Ausleihungen:

Sonstige Ausleihungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Genossenschaftsanteile	1.250,00	1.250,00
Summe	1.250,00	1.250,00

Die sonstigen Ausleihungen betreffen fünf Genossenschaftsanteile zu je 250 € an der Bau- und Sparverein eG.

6.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 4.138.451,87 € (Vorjahr: 4.958.716,52 €).

a) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um einen Bestand an Heizöl beim Schulzentrum und an Pellets im Kindergarten Spatzennest.

Vorräte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.993,29	3.027,04
Summe	4.993,29	3.027,04

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303.479,83	589.865,15
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	840.174,99	914.485,15
Forderungen an die Stadt	2.712.718,29	3.156.872,70
Sonstige Vermögensgegenstände	259.663,14	268.132,17
Summe	4.116.036,25	4.929.355,17

• **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Stromerzeugung:	641,66 €
Eissporthalle:	212.207,19 €
Wärme:	8.902,20 €
Parkierung:	60.197,22 €
Busverkehr:	0,00 €
Bäder:	21.531,56 €
Insgesamt:	303.479,83 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Vorjahr um 286 T€ gesunken (davon Senkung der Forderungen allein im Bereich der Parkierung um 257 T€). Die Forderungen im Bereich der Eissporthalle haben sich zum Vorjahr erhöht (um 12 T€).

• **Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Der Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS GmbH & Co.KG beträgt:	860.454,66 €
Abzüglich Steuer	./ 24.865,72 €
Sonstiges	4.586,05 €
Insgesamt:	840.174,99 €

Ein direkt zugeordneter Gewinnanteil aus der Beteiligung der TWS GmbH & Co.KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben ist in 2017 nicht angefallen.

• **Forderungen an die Stadt**

Kontoausw. 1540000	773.531,02 €
(Im Wesentlichen handelt es sich hier um eine Forderung aufgr. einer Betriebsprüfung im Bereich ESH)	
Kontoausw. 1540001	34.018,89 €
Kontoausw. 1541000 (Kassenverrechnungskonto)	<u>1.905.168,38 €</u>
Insgesamt:	2.712.718,29 €

Ableich mit städtischer Haushaltsrechnung

Die städtische Haushaltsrechnung 2017 weist im Unterabschnitt 4.8334 (Eigenbetrieb STW – Kassenabschluss) bei den Einnahmen in der Spalte "Neue Reste" einen Betrag in Höhe von 1.676.741,48 € aus (die Differenz zu den bei den STW gebuchten Forderungen in Höhe von 1.905.168,38 € entspricht einem verbuchten Steuerbetrag in Höhe von 228.426,90 €). Es handelt sich um eine Differenz, die in einer unterschiedlich gehandhabten Rechnungsabgrenzung der Stadt und den STW begründet ist.

Künftig ist darauf zu achten, dass der städtische Kassenbestandsausweis mit dem bilanzierten Kassenbestand übereinstimmt (GPA-Prüfungsbericht vom 26.02.2018).

• **Sonstige Vermögensgegenstände**

U.a. sind Ausgleichszahlungen für die Schwerbehindertenbeförderung und Erstattungen von Steuern enthalten.

Insgesamt: **259.663,14 €**

c) Kassenbestand

Kassenbestand	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Handkasse Hallenbad RV	250,00	250,00
Wechselgeldbestand Parkierungseinricht.	6.136,00	10.869,00
Wechselgeldvorschuss Hallenbad RV	760,00	760,00
Handkasse Parkhäuser	400,00	600,00
Wechselgeldvorschuss Eissporthalle	950,00	950,00
Handkasse Eissporthalle	135,03	164,21
Geldtransit	8.791,30	12.741,10
Summe	17.422,33	26.334,31

6.1.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresende 8.325.055,91 € (Vorjahr: 8.607.612,13 €).

a) Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 3.200.000,00 €.

b) Rücklagen

Die Rücklagen betragen unverändert 10.319.709,03 €.

Die STW haben im Jahr 2014 Forderungen an Rücklagen (Kapitaleinlagen Stadt aufgrund einer Betriebsprüfung "Schulschwimmen und Flappachbad") in Höhe von 2.718.313,00 € gebucht, die in (flexiblen jährlichen) Raten durch die Stadt gezahlt wurden. Diese Buchung erfolgte aufgrund des nichtöffentlichen GR-Beschlusses vom 19.05.2014.

Im Jahr 2017 wurden von der Stadt die restlichen Kapitaleinlagen (815.496,00 €) für diesen Bereich gezahlt, so dass hierfür keine Forderungen mehr offen sind.

Des Weiteren haben die STW in 2016 Forderungen an Rücklagen (Kapitaleinlagen Stadt aufgrund einer Betriebsprüfung im Bereich Eissporthalle) in Höhe von 1.180.000,00 € gebucht. Diese Buchung erfolgte aufgrund des GR-Beschlusses vom 26.09.2016.

Im Jahr 2017 ist von der Stadt auch für diesen Bereich eine Kapitaleinlage in Höhe von 590.000,00 € an die STW geflossen. Die restliche Kapitaleinlage fließt im Jahr 2018.

Jahr	Zugang Rücklage gebucht bei STW €	davon noch Forderung bei STW an Stadt €	Einlage geflossen - Stadt an STW €	(siehe städt. Vermögensrechnung und Vermögensplanabrechnung STW)
2014	336.000,00		336.000,00	
	<u>2.718.313,00</u>	<u>2.718.313,00</u>		
Summe	(3.054.313,00)			
2015	406.000,00		406.000,00	
		<u>2.446.482,00</u>	<u>271.831,00</u>	
Summe			(677.831,00)	
2016	280.000,00		280.000,00	
		<u>815.496,00</u>	<u>1.630.986,00</u>	
	<u>1.180.000,00</u>	<u>1.180.000,00</u>		
Summe	(1.460.000,00)	(1.995.496,00)	(1.910.986,00)	
2017	0,00		815.496,00	
		<u>590.000,00</u>	<u>590.000,00</u>	
Summe			(1.405.496,00)	

Folgend ist die Rücklagenentwicklung ab dem Jahr 2011 aufgeführt.

Jahr	Stand 01.01. €	Zuführung €	Stand 31.12. €
2011	2.819.867,70	Gewinneinstellung 163.871,64	2.983.739,34
2012	2.983.739,34	Einlage (UG Parkhaus Raueneegg) 38.173,47 Gewinneinstellung <u>331.242,32</u> 369.415,79	3.353.155,13
2013	3.353.155,13	Einlage (Eissporthalle) 2.046.240,90	5.399.396,03
2014	5.399.396,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) 336.000,00 Einlage (Forderung an Stadt aufgr. Betriebsprüfung) <u>2.718.313,00</u> 3.054.313,00	8.453.709,03
2015	8.453.709,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) 406.000,00	8.859.709,03
2016	8.859.709,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) 280.000,00 Einlage (Forderung an Stadt aufgr. Betriebsprüfung) <u>1.180.000,00</u> 1.460.000,00	10.319.709,03
2017	10.319.709,03	0,00	10.319.709,03

c) Verlust

Der Verlust aus dem Vorjahr in Höhe von - 886.101,40 € wurde aufgrund des GR-Beschlusses vom 11.12.2017 erstmals aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen. Der Verlustvortrag beträgt damit unverändert - 4.025.995,50 €.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2017 weist die Bilanz als Jahresergebnis einen Verlust von - 1.168.657,62 € aus. Dem GR wird vorgeschlagen, dass dieser Verlust aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden soll (siehe Bericht ES Treuberater Anlage 3/Seite 6).

d) Verzinsung des Eigenkapitals

Ein erwirtschafteter Gewinn ist der Zins für das eingesetzte Eigenkapital.

2017 ergab sich ein Verlust. Somit konnte im Prüfungsjahr kein positiver Zins erwirtschaftet werden.

e) Eigenkapitalausstattung

Ausführungen zur Eigenkapitalausstattung (Quote vom Gesamtkapital und Rentabilität) enthält der Bericht der ES Treuberater (Seite 11).

f) Abgleich Vermögensrechnung Stadt mit Eigenkapital STW

Zwischen dem Eigenkapital der STW (8.325.055,91 €) und den die STW betreffenden Beträgen in der Vermögensrechnung der Stadt mit einer Gesamtsumme in Höhe von 10.981.231,86 € besteht eine Differenz in Höhe von - 2.656.175,95 €.

In der Vermögensrechnung ist u.a. das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Kapital ausgewiesen. Dies ist das Stammkapital sowie der Teil der Rücklagen, der aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde stammt und in Form einer Kapitaleinlage an den Betrieb gegeben wurde.

Bisher vorhandene Gewinn(anteile)/Verluste bei den STW:

Gewinn 2001 (Rücklagenzuführung)	792.879,54 €
Gewinnanteil 2006 (Rücklagenzuführung)	346.935,65 €
Gewinn 2007 (Rücklagenzuführung)	698.124,59 €
Gewinn 2009 (Rücklagenzuführung)	265.423,43 €
Herabsetzung der Rücklage in 2010 (nachträgliche Gewinnausschüttung an Stadt)	-650.000,00 €
Gewinnanteil 2010 (Rücklagenzuführung)	163.871,64 €
Gewinn 2011(Rücklagenzuführung)	331.242,32 €
Verlust 2012	-573.065,39 €
Verlust 2013	-1.520.228,78 €
Verlust 2014	-1.137.632,04 €
Verlust 2015	-795.069,29 €
Verlust 2016 wurde durch die Stadt ausgeglichen	0,00 €
Verlust 2017	-1.168.657,62 €
Insgesamt	-3.246.175,95 €

Differenz zwischen dem Eigenkapital der STW und den in der Vermögensrechnung der Stadt ausgewiesenen Beständen:

Gewinn(anteile)/Verluste STW	- 3.246.175,95 €
Verbleibende Forderung: Kapitaleinlage (Siehe Schlussbericht RPA Ziffer 6.2.1 b)	590.000,00 €
Differenz	- 2.656.175,95 €

(Noch nicht geflossen!
Nicht in Vermögensrechnung Stadt aufg.)

6.2.2 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 114.273,45 € an Rückstellungen aus:

Rückstellungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Steuerrückstellungen	0,00	0,00
Rückst. für Urlaub und Überstunden	80.088,00	78.224,00
Rückst. für Jahresabschlussprüfung	19.000,00	19.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	27.000,00
Übrige Rückstellungen	15.185,45	20.000,00
Summe	114.273,45	144.224,00

6.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2017 insgesamt 19.007.060,70 € (Vorjahr: 17.848.640,49 €). Enthalten sind hier sowohl Kredite als auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist gemäß § 285 HGB im Bericht von ES Treuberater in der Anlage 3/Seite 8 angegeben (Verbindlichkeitspiegel 2017).

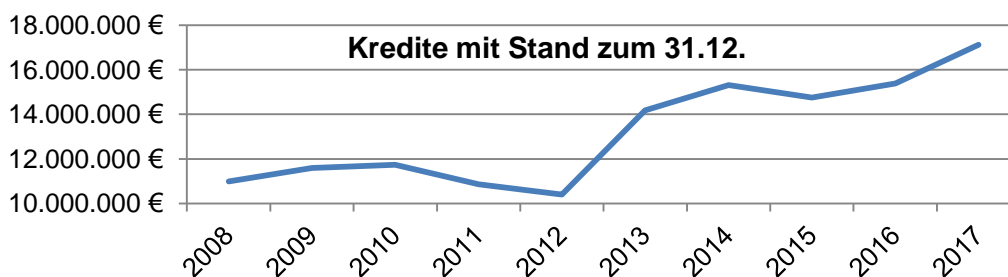
a) Kredite

• Bestand, Entwicklung

Jahr	Stand 01.01. €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12. €	Zinsaufwand €
2017	15.382.265,43	1.205.000,00 1.724.000,00 539.500,00	1.729.990,14	17.120.775,29	327.505,01

Anmerkung: Eine Zinsabgrenzung besteht in Höhe von 15.504,88 €.

Folgend ist die Kreditentwicklung ab dem Jahr 2008 aufgeführt.



Die Verschuldung der STW steigt an. Für mehrere Darlehen wurden zeitweise Tilgungsaussetzungen vereinbart.

Eine Darlehensübersicht befindet sich im Bericht ES Treuberater (Anlage 6).

• **Kreditaufnahme/Umschuldung**

Nach der Betriebssatzung ist der Werkleiter zuständig für die Aufnahme von Krediten (bis zum genehmigten Höchstbetrag). Im Rahmen des Nachtragwirtschaftsplans 2017 wurde von der Rechtsaufsicht eine Kreditaufnahme bis zu einem Betrag von 2.929.000,00 € genehmigt.

In 2017 wurden neue Kreditverträge abgeschlossen. Es wurde zum einen ein neuer Kreditvertrag (Nr. 615806422) mit der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 1.205.000,00 € abgeschlossen. Die Konditionen sind mit 1,37 % Zins p.a. (Zinsbindung bis 30.06.2037) festgeschrieben. Dieser Kreditvertrag wurde für Investitionen aus dem Jahr 2016 abgeschlossen.

Zum anderen wurde ein Kreditvertrag (Nr. 208861602) mit der WL-Bank in Höhe von 1.724.000,00 € abgeschlossen. Die Konditionen sind mit 1,84 % Zins p.a. (Zinsbindung bis 30.09.2047) festgeschrieben.

Des Weiteren wurde im Prüfungsjahr eine Umschuldung vorgenommen. Der Eingang des neuen Darlehens in Höhe von 539.500,00 € (Kreissparkasse Ravensburg, Nr. 6001065062) wurde noch im Prüfungsjahr verbucht. Der noch offene Betrag des bisherigen Darlehens von der WL-Bank (Nr. 208861600) wurde zeitgleich zurückgezahlt.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Die insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten betragen 1.296.128,80 € (Vorjahr: 1.501.516,13 €). Die höchsten Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (in Höhe von 641.892,70 €).

c) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten geg. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2017 €	31.12.2016 €
gegenüber stadtbuss RV Wgt. GmbH	11.910,65	15.519,84
gegenüber TWS	488.941,81	749.925,86
Summe	500.852,46	765.445,70

d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kassenkonto Stadtkasse	0,00	0,00
sonst. "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt"	73.774,27	102.675,51
Summe	73.774,27	102.675,51

Kassenkonto Stadtkasse (Sonderkasse)

Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO i.V.m. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für die STW eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindekasse geführt, so sind zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen.

Die Zinsabrechnung erfolgte vierteljährlich. Die STW haben 1.332,54 € Zinsen für Kassenkredite an die Stadtkasse bezahlt. Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite, welcher im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durfte, belief sich auf 2.500.000,00 €. Dieser Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 09.08.2017 geprüft. Es wurden keine Feststellungen bezüglich den STW getroffen.

e) Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonstige Verbindlichkeiten	25,00	1.800,00
Summe	25,00	1.800,00

6.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Rechnungsabgrenzung	879.233,66	941.957,75
Summe	879.233,66	941.957,75

Passiv abgegrenzt wurden u.a. Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen im Parkhaus P7.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2017		2016	
	Plan (Nachtrag)	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge in €	7.760.000,00	7.743.670,15	7.520.000,00	8.636.440,87
Aufwendungen in €	9.389.000,00	8.912.327,77	9.528.000,00	9.522.542,27
Verlust in €	-1.629.000,00	-1.168.657,62	-2.008.000,00	-886.101,40

7.2 Erfolgsübersicht: Planabweichungen im Einzelnen

Erfolgsübersicht 2017	Nachtragsplan €	Ist €	Abweichung €
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	6.040.000,00	5.657.312,44	-382.687,56
b) Bezug von Betriebszweigen	375.000,00	342.685,16	-32.314,84
2. Löhne und Gehälter	505.000,00	486.242,34	-18.757,66
3. Soziale Abgaben	95.000,00	89.205,31	-5.794,69
4. Aufwand für Altersversorgung	46.000,00	45.882,91	-117,09
5. Abschreibungen	1.079.000,00	1.045.638,00	-33.362,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	398.000,00	331.534,55	-66.465,45
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	54.000,00	53.239,97	-760,03
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.128.000,00	1.087.511,06	-40.488,94
9. Summe 1-8	9.720.000,00	9.139.251,74	-580.748,26
10. Umlage der Zurechnung (+)	265.000,00	287.733,72	22.733,72
Spalte Verw. u. Vertrieb Abgabe (-)	265.000,00	287.733,72	22.733,72
11. Aufwendungen 9-10	9.720.000,00	9.139.251,74	-580.748,26
12. Betriebserträge			
a) nach GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	6.643.000,00	6.870.750,54	227.750,54
b) nach GuV-Rechnung: Sonst.b.Erträge	274.000,00	8.428,45	-265.571,55
c) aus Lieferungen an and. Betriebszw.	375.000,00	342.685,16	-32.314,84
13. Summe 12	7.292.000,00	7.221.864,15	-70.135,85
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss			
./ = Fehlbetrag)	-2.428.000,00	-1.917.387,59	510.612,41
15. Finanzerträge	810.000,00	833.821,83	23.821,83
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Ertrag	11.000,00	85.091,86	74.091,86
17. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn			
ergebnis ./ = Jahresverlust)	-1.629.000,00	-1.168.657,62	460.342,38

Die Aufwendungen fallen um 581 T€ niedriger aus als geplant. Die größte Einsparung erfolgte im Bereich Materialaufwand.

Für das Prüfungsjahr wurden Anpassungen von verschiedensten Tarifen vorgenommen. Im Bereich Parkierung wurden Beschlüsse zu folgenden Entgelten gefasst: Dauerparker-entgelte, Eissporthallenparkplatz, P&R Weißenau, Mitarbeiterparkplatz TWS, Globalkarte Parkhäuser. Des Weiteren wurde ein Jahrestarif für das Fahrradparkhaus beschlossen. Die Werkleitung wurde für die Dauer der Einführungsphase des Fahrradparkhauses ermächtigt, Marketingaktionen mit vergünstigten Tarifen und verkürzten Laufzeiten durchzuführen.

Die Entgelte im Bereich Hallenbad Ravensburg und Flappachbad wurden zum 01.01.2017 angehoben (GR-Beschluss vom 18.07.2016). Die Tarife im Busverkehr wurden ebenfalls angepasst (GR-Beschlüsse vom 24.10.2016 und 28.11.2016).

Am 28.11.2016 wurde im GR über ein Konzept zur Bereitstellung von Parkraum-Ersatzkapazitäten für den Zeitraum der Instandsetzung der Marienplatzgarage Beschluss gefasst. In diesem Zuge wurden zwei Flächen im Bereich der Charlottenstraße angepachtet. Im Prüfungsjahr zeigte diese Kostenstelle einen Verlust in Höhe von 12 T€ auf. Für die Parkfläche (Flurstücksnummer 1076/2), die für Kurzparker vorgesehen ist, zahlen die STW zwar eine monatliche Pacht und Reinigungskosten, die Einnahmen gehen aber in voller Höhe an die Stadtkasse, da es für die gesamte Charlottenstraße nur einen städtischen Parkscheinautomaten gibt. Für diese angepachtete Parkfläche gibt es keinen eigenen Automaten. Es ist eine Regelung mit der Stadt zu treffen, dass die Einnahmen aus diesem Automaten anteilig den STW zufließen.

Der Jahresverlust fiel gegenüber der Planung um 460 T€ niedriger aus.

Zur Ergebnisverwendung wird dem GR vorgeschlagen, dass der Jahresverlust 2017 aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden soll.

7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis

Die Betriebszweige der STW waren am Jahresergebnis wie folgt beteiligt:

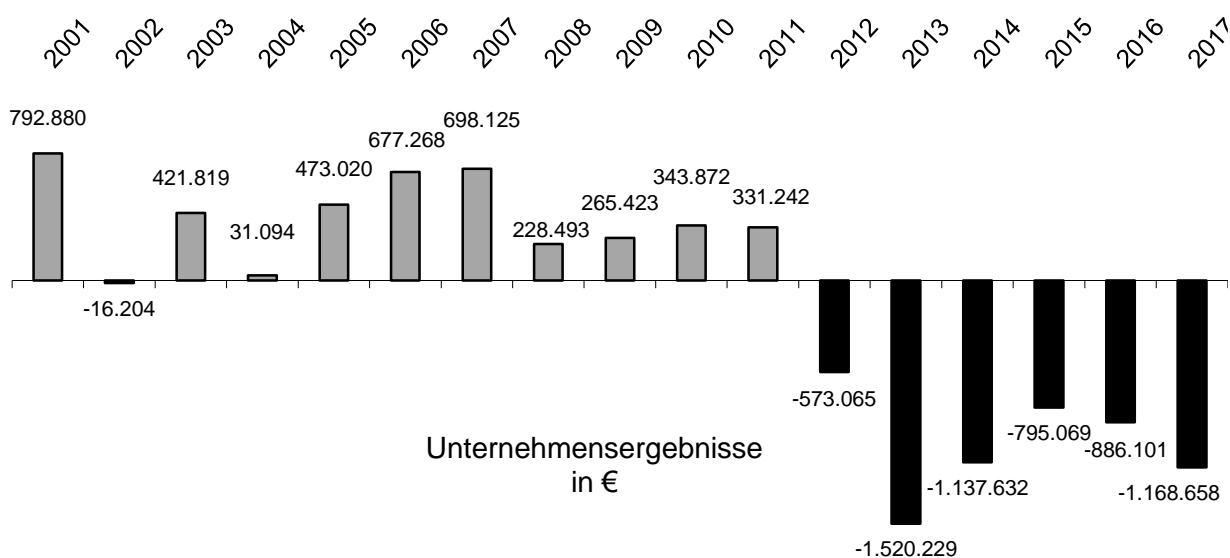
Jahresergebnis	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Wärme/Lüftung	190.628,04	137.946,88	207.754,07	151.624,64
Verkehr	- 410.218,81	- 195.597,46	111.425,83	- 44.301,71
a) Parkierung	135.193,95	341.347,14	698.576,77	513.132,22
b) Busverkehr	- 525.202,85	- 485.731,04	- 538.810,69	- 509.641,31
c) Beteilig. BOB	- 20.209,91	- 51.213,56	- 48.340,25	- 47.792,62
Bäder	- 759.742,76	- 863.850,38	- 859.181,95	- 1.015.480,10
Andere Beteiligungen	409.878,48	591.460,00	414.560,24	619.859,76
Breitbandkabel	3.123,22	2.791,78	2.309,36	1.482,44
Stromerzeugung	99,84	- 7.630,04	500,72	6.167,72
Eissporthalle	- 602.425,63	- 551.222,18	- 672.437,56	- 856.984,79
Insgesamt	- 1.168.657,62	- 886.101,40	- 795.069,29	- 1.137.632,04

Zum Vergleich werden die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016 angegeben.

7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 2001 – 2017

Eine Erfolgsübersicht über die vergangenen Jahre liegt dem Schlussbericht als Anlage bei.

7.5 Unternehmensergebnisse 2001 – 2017



8. Vermögensplan

8.1 Planung

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden. Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse früherer Wirtschaftsjahre zu veranschlagen.

In dem Erlass des RP vom 22.02.2017 wurden Hinweise zum Wirtschaftsplan 2017 und der dazugehörigen Finanzplanung des Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg gegeben: "Mit dem Wirtschaftsplan 2017 hat die Stadt Ravensburg die Empfehlungen des RP umgesetzt. Neben der Kapitalzuführung zur Liquiditätssicherung für die Bereiche Schulschwimmen und Flappachbad werden seit dem Wirtschaftsjahr 2016 auch die bei den STW entstehenden Verluste jährlich aus dem Kernhaushalt abgedeckt. Damit ist gewährleistet, dass sich die Verluste kommender Jahre bei den STW nicht zu einem hohen Defizit aufsummieren und die derzeitige Eigenkapitalquote der STW gehalten werden kann. Infolge der jährlichen Verlustabdeckung konnte bei den STW auch der Höchstbetrag der Kassenkredite reduziert werden."

8.2 Vermögensplanabrechnung

Als tragender Grundsatz gilt bei den Eigenbetrieben: Das langfristig gebundene Vermögen ist mit langfristigen Finanzierungsmitteln zu finanzieren. Zur Sicherstellung und Beibehaltung dieses Finanzierungsgrundsatzes bedarf es neben einem ausgeglichenen Vermögensplan nach Ablauf des Wirtschaftsjahres der Ermittlung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs und seiner Gegenüberstellung mit sämtlichen Finanzierungsmitteln des Wirtschaftsjahres.

Vermögensplanabrechnung 2017	Nachtragsplan €	Ist €	Abweichung €
Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Zuführungen zu Rücklagen			
Kapitalzuführung d. Gde. (Schulschwimmen, Flappachbad, ESH...)	1.406.000,00	1.405.496,00	-504,00
Kapitalzuführung wg. Ausgleich			
Vorjahresverlust	886.000,00	886.101,40	101,40
Zuweisungen und Zuschüsse	233.000,00	170.800,00	-62.200,00
Zuschuss aus Stellplatzrücklage	300.000,00	300.000,00	0,00
Kredite	2.929.000,00	2.929.000,00	0,00
Kredit aus Umschuldung		539.500,00	539.500,00
Abschreibungen und	1.079.000,00	1.045.638,00	-33.362,00
Anlagenabgänge (Restbuchwerte)		7.717,00	7.717,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	340.000,00	340.304,43	304,43
Finanzierungsmittel insgesamt:	7.173.000,00	7.624.556,83	451.556,83
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
Sachanlagen (getrennt n. Betriebszw.)			
Stromerzeugung	25.000,00	0,00	
Eissporthalle	80.000,00	3.487,00	
Wärme/Lüftung	190.000,00	24.044,00	
Verkehr	3.695.000,00	2.827.421,00	
Bäder	402.000,00	272.657,00	
Breitbandkabel	0,00	0,00	
Finanzanlagen	0,00	0,00	
<i>Zwischensumme Zugang Anlagevermögen (incl. Zuwendungen):</i>	<i>4.392.000,00</i>	<i>3.127.609,00</i>	<i>1.264.391,00</i>
Entnahme aus Rücklagen			
Jahresverlust	1.629.000,00	1.168.657,62	460.342,38
Auflösung/Entnahme (pass. RAP)	60.000,00	61.976,05	-1.976,05
Tilgung von Krediten (incl. Tilgung wg. Umschuldung)	1.092.000,00	1.729.990,14	-637.990,14
Finanzierungsbedarf insgesamt:	7.173.000,00	6.088.232,81	1.084.767,19
Finanzierungsüberschuss:		1.536.324,02	

Der Finanzierungsüberschuss ist in der kommenden Planung zu berücksichtigen ("erübrigte Mittel aus Vorjahren"). Eine eventuelle Verringerung dieses Finanzierungsüberschusses im laufenden Jahr 2018 kann ggf. durch Hochrechnung zum Stand der Planung ermittelt und berücksichtigt werden.

Im Prüfungsjahr erfolgte eine Verlustübernahme (des Jahresverlusts 2016) durch die Stadt (GR-Beschluss vom 11.12.2017). Beim Eigenbetrieb entspricht die Verlustübernahme einer Kapitalzuführung, die im Vermögensplan veranschlagt wird. Demgegenüber sind die entsprechenden Ausgaben im Kämmereihaushalt seitens der Stadt jedoch dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen.

Als Zufuhr von Kapital dienten den STW in 2017 u.a. Mittel, die aufgrund der GR-Beschlüsse vom 19.05.2014 und vom 26.09.2016 flossen (siehe Schlussbericht RPA Ziffer 6.2.1 b). Die Mittel stammen aus dem Vermögenshaushalt der Stadt. Mit jeder Raten-/Zahlung weist die Stadt gleichzeitig in ihrer Vermögensrechnung einen Zugang im Bereich "Kapitaleinlagen" aus.

Zuwendungen sind im Prüfungsjahr für das Vorhaben Fahrradparkhaus in Höhe von 300.000,00 € (aus der Stellplatzrücklage) von der Stadt und in Höhe von 81.800,00 € vom Land geflossen. Der Beschluss für den Bau des Radhauses erfolgte im GR am 07.12.2015 (weiterer Beschluss am 18.07.2016). Für den Umbau des 1. Obergeschosses des Hallenbades Ravensburg konnte mit der Firma Actic ein verlorener Baukostenzuschuss in Höhe von 89.000,00 € vereinbart werden (Kostenfeststellung im GR am 04.12.2017).

Darlehensmittel für Investitionen sind im Prüfungsjahr in Höhe von 2.929 T€ geflossen. Der restliche Zugang von Darlehensmittel in Höhe von 539.500,00 € resultierte aus der Umschuldung eines bestehenden Kredits (siehe Schlussbericht RPA Ziffer 6.2.3 a).

Im Prüfungsjahr wurde weniger investiert als zunächst geplant war. Ein paar ursprünglich geplante Vorhaben sind nicht im Prüfungsjahr realisiert worden (zum Beispiel das Kinderbecken im Hallenbad Ravensburg und die Beleuchtung in der ESH).

Am 24.10.2016 wurde im GR ein Instandsetzungskonzept für die Marienplatzgarage beschlossen. Die Kostenschätzung ergab für die Gesamtmaßnahme 13 Mio.€ netto. Seit Mai 2017 ist die Marienplatzgarage voll gesperrt. Im Juli 2017 wurde Asbest entdeckt, dessen Beseitigung zu Verzögerungen im Bauzeitenplan geführt hat. Durch die erforderliche Asbestsanierung kann die geplante Wiedereröffnung von zwei Parkebenen erst in 2019 erfolgen. Die Asbestsanierung führt zur Verteuerung der Gesamtmaßnahme.

9. Technische Prüfung

Submissions- und Vergabekontrollen

Die Dienstanweisungen der STW für die Vergabe von Bauleistungen und für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen traten mit Datum vom 18.04.2016 in Kraft. Nach der DA der STW für die Vergabe von Bauleistungen gelten nachstehende Wertgrenzen:

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - alle übrigen Gewerke: 100.000 €.

Im Berichtszeitraum erfolgten die Vergabe für das Fahrradparkhaus sowie die Vergaben für die Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz. Insgesamt wurden die Submissionsergebnisse von 14 ausgeschriebenen Gewerken im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen.

Submissionen	Anzahl
	2017
Beschränkte Ausschreibungen	3
Öffentliche Ausschreibung	10
EU-weite Ausschreibung	1
insgesamt	14

Die Prüfung der Vergabeunterlagen erfolgte nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten. Die Vergabeunterlagen enthielten immer wieder dieselben formalen Fehler. Die Feststellungen wurden der Vergabestelle mit der Aufforderung zur entsprechenden Änderung der Vergabeunterlagen mitgeteilt:

- teilweise wurden veraltete Formblätter verwendet (u.a. Verpflichtungserklärung Mindestlohn)
- Unterschriften vom Bieter sollen im Leistungsverzeichnis nicht verlangt werden
- auf Sicherheitsleistungen soll nach § 9 c VOB/A unter 250.000 € netto und bei beschränkten Ausschreibungen sowie freihändigen Vergaben in der Regel verzichtet werden
- teilweise wurden falsche Formblätter verwendet: für die Aufgliederung der Angebotssumme bei Leistungen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik ist das Formblatt KEV 180.4 Preis 1 d zu verwenden; Seite 3 der Weiteren Vertragsbedingungen ist nur bei Straßenbauarbeiten zu vereinbaren
- bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben hat der Auftraggeber, vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe die Eignung der Bieter zu überprüfen.

Feststellungen, die sich formal zur Durchführung der Submission oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden der Vergabestelle mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Kosten Neubau Fahrradparkhaus

Im GR wurde am 18.07.2016 das Vorhaben Fahrradparkhaus mit Kosten in Höhe von 522.200,00 € netto beschlossen. Nach erfolgter Ausschreibung beliefen sich die reinen Bauwerkskosten, ohne Holzbauarbeiten und Baunebenkosten, bereits auf 521.957,41 €.

Aufgrund fehlender Angebote für das Gewerk Holzbau und der anstehenden Überschreitung der bewilligten und finanzierten Mittel, wurden auf Anraten des RPAs Einsparpotentiale geprüft, mit dem Ergebnis, auf die geplante Holzfassade zu verzichten und stattdessen die Fassade mit Polycarbonat-Doppelstegplatten auszuführen. Der Werksausschuss wurde darüber informiert.

10. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2017 festzustellen.

Ravensburg, den 13.11.2018
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Ralph Pohl

Erfolgsübersicht über die Jahre 2001-2017

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand																	
a) Bezug von Fremden	2.794.571,43	3.421.831,85	3.644.840,87	3.560.056,81	3.777.166,01	4.090.645,38	4.149.632,19	4.645.737,68	4.849.736,67	4.890.118,30	4.733.329,50	5.431.387,18	6.173.834,41	6.130.082,56	5.876.912,04	6.215.919,37	5.657.312,44
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33	229.877,49	327.096,22	343.278,01	322.230,36	342.685,16
2. Löhne und Gehälter	1.312,08	2.595,45	142.697,14	94.712,61	127.958,18	157.176,22	133.290,55	284.801,28	282.929,24	284.126,10	284.014,83	299.231,33	500.860,14	464.173,88	497.132,26	491.297,14	486.242,34
3. Soziale Abgaben	0,00	28,60	32.999,70	20.112,72	25.152,68	32.158,33	25.220,75	52.897,12	51.988,58	53.861,17	55.505,14	58.821,67	104.289,14	86.301,13	94.723,71	90.662,11	89.205,31
4. Aufwand für Altersversorgung	0,00	0,00	6.734,81	6.866,13	8.824,98	12.624,96	14.345,82	29.279,29	28.069,63	27.770,42	27.637,96	29.703,69	35.612,41	49.898,86	46.050,21	45.414,64	45.882,91
5. Abschreibungen	642.793,83	341.371,00	1.650.611,00	536.379,00	683.190,00	803.109,00	801.166,00	1.077.714,00	806.586,00	768.132,00	737.349,00	701.326,00	1.011.690,00	1.034.034,00	1.045.304,00	1.044.582,00	1.045.638,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.535,89	336.044,72	432.068,99	422.747,30	474.309,29	500.085,46	467.345,72	477.419,98	473.853,25	463.257,42	447.557,51	434.705,30	416.454,93	436.200,36	416.309,18	374.406,54	331.534,55
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuw.)	25.919,53	25.919,53	25.919,53	30.663,37	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	27.400,64	27.400,64	33.400,64	74.611,51	87.864,25	41.963,58	61.946,23	53.239,97
Aufwendungen aus Verlustübernahme		135.708,54	16.370,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	621.881,28	1.130.800,12	1.347.877,14	2.569.339,55	1.115.952,15	864.350,87	829.242,76	1.079.787,90	1.042.674,33	888.190,96	982.113,17	908.397,94	1.063.421,38	920.620,26	1.345.918,42	1.188.204,21	1.087.511,06
9. Summe 1-8	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08	9.610.651,41	9.536.271,52	9.707.591,41	9.834.662,60	9.139.251,74
10. Umlage der Zurechnung (+)	316.262,91	468.803,89	476.558,83	171.674,50	62.420,21	192.119,84	185.800,59	323.361,94	165.708,50	278.197,13	214.130,43	251.973,48	259.783,53	240.421,04	261.463,00	309.476,74	287.733,72
Verwaltung u. Vertr. Abgabe (-)	316.262,91	468.803,89	476.558,83	171.674,50	62.429,21	192.119,84	185.800,59	323.361,94	165.708,50	278.197,13	214.130,43	251.973,48	259.783,53	240.421,04	261.463,00	309.476,74	287.733,72
Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 9-10	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08	9.610.651,41	9.536.271,52	9.707.591,41	9.834.662,60	9.139.251,74
12. Betriebserträge																	
a) nach GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	3.235.421,94	3.736.158,05	4.111.438,45	4.274.745,98	4.392.985,38	5.419.155,09	5.195.154,18	5.623.555,37	5.759.522,53	5.807.253,96	5.882.504,43	6.030.005,84	6.514.599,93	6.680.254,82	7.288.922,28	7.645.638,01	6.870.750,54
b) nach GuV-Rechnung: Sonst.b.Erträge	355.530,88	176.929,34	1.554.244,43	1.452.302,63	500.991,54	106.937,24	95.582,45	127.163,47	68.214,89	265.081,51	91.855,54	99.439,86	219.646,45	459.647,94	586.031,55	32.952,76	8.428,45
c) aus Lieferungen an andere Betriebszw.			83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33	229.877,49	327.096,22	343.278,01	322.230,36	342.685,16
13. Betriebsergebnis (+ = Überschuss ./ = Fehlbetrag)	748.061,21	1.481.212,42	1.634.436,38	1.513.828,88	1.344.495,90	959.977,42	1.155.426,69	1.922.837,94	1.734.019,81	1.330.521,54	1.320.547,78	1.767.528,05	2.646.527,54	2.069.272,54	1.489.359,57	1.833.841,47	1.917.387,59
14. Finanzerträge	1.892.950,89	1.696.184,77	2.293.465,11	1.932.404,27	2.102.586,25	1.907.383,85	2.150.444,49	2.322.916,02	2.382.441,27	2.068.540,01	1.976.697,17	1.747.926,24	1.210.821,10	1.028.720,08	839.140,44	930.583,21	833.821,83
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.250,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	352.010,14	231.176,21	237.210,00	387.481,25	285.070,31	270.138,42	296.893,21	171.584,90	382.998,03	394.146,83	318.656,30	553.463,58	84.522,34	97.079,58	144.850,16	-17.156,86	85.091,86
17. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn ergebnis ./ = Jahresverlust)	792.879,54	16.203,86	421.818,73	31.094,14	473.020,04	677.268,01	698.124,59	228.493,18	265.423,43	343.871,64	331.242,32	573.065,39	1.520.228,78	1.137.632,04	795.069,29	886.101,40	1.168.657,62

Gründung TWS / Ausgliederung Versorgungssparten

Übernahme der Heizungsanlagen

Hallenbad RV

Hallenbad Eschach

Flappachbad

Stromerzeugung

Breitbandkabel

Eissporthalle

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg